



Antwort zur Anfrage Nr. 0674/2011 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Renaturierung Gonsbach - Änderungswünsche der Oberen
Naturschutzbehörde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) ist der Verwaltung bekannt.

Seitens der ONB wird Folgendes (zusammengefasst) gefordert:

- Die Retentionsfläche 2 soll ohne großflächige Vertiefungen eingebunden und somit das natürliche Potential des Standortes gefördert werden.
- Die Notwendigkeit der geplanten Sohlgleiten, die dem Gefälle des Gonsbachs und der geforderten Fischdurchgängigkeit geschuldet sind, soll nochmals geprüft werden.
- Aus naturschutzfachlicher Sicht und optischen Gründen werden anstelle von Steinschüttungen ingenieurbiologische Bauweisen gefordert.
- Es wird gefordert, die organische Belastung durch die Mischwassereinleitungen zu reduzieren.
- Auf der gesamten Fließstrecke ist die Entwicklung eines bachbegleitenden Gehölzbewuchses mit beschattender Wirkung zu initiieren.
- Die Verwendung einer Regio-Saatgutmischung Typ Ufer für die Entwicklung wird begrüßt. Allerdings sind für die Anlage der weiteren Grünlandbereiche keine Regelsaatgut-Mischungen zu verwenden.
- Für die spezifischen, naturschutzfachlichen Renaturierungsmaßnahmen ist eine qualifizierte, ökologische Baubegleitung zu beauftragen.
- Alte und standorttypische, ältere Gehölze sind zu erhalten.
- Die im Fachbeitrag Naturschutz genannten „Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs sind vollständig umzusetzen.

Zu Frage 2:

Die Änderungswünsche der ONB werden seitens der Genehmigungsbehörde, der SGD-Süd, Regionalstelle Mainz, geprüft und ggf. als Auflagen in dem Genehmigungsbescheid übernommen.

Aus der Sicht der Stadt Mainz kann den Änderungswünschen der ONB weitgehend gefolgt werden.

Hinsichtlich der Sohlgleiten und der Uferbefestigungen existieren jedoch auch Zwangspunkte, die sich aus dem Gefälle des Bachs in diesem Abschnitt und der

Erosionsgefahr bei starker Wasserführung, z. B. nach Gewitterregen, ergeben. Der Gonsbach ist ein urbanes Gewässer dessen Gewässerparzelle sehr eingeeengt ist und daher nur wenig Spielraum für ein „sich selbst überlassen“ der Ausuferung zulässt.

Bezüglich der Mischwassereinläufe ist festzustellen, dass der Gonsbach auch entwässerungstechnische Aufgaben übernehmen muss, wie dies bei vielen anderen Bächen und Flüssen (z. B. der Selz) auch der Fall ist. Die vollständige Entkopplung der Regenüberläufe wäre nur durch eine enorme Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes möglich, sodass hierdurch sehr hohe Kosten entstehen würden, die der Gebührenzahler zu tragen hätte.

Mainz, 07.04.2011
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
(Beigeordneter)